

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.12.2016

**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

## Vorlage Nr. 051/XVIII

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte                                                                |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt<br><input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge               | Termin     |
|------------------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss         | 20.12.2016 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 20.12.2016 |

### Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbürgermeister" an Herrn Heyko Klostermeyer

Der Ortsrat der Ortschaft Röllinghausen hat sich in seiner Sitzung am 10.08.2016 einstimmig dafür ausgesprochen, dem bisherigen Ortsbürgermeister von Röllinghausen, Herrn Heyko Klostermeyer, die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbürgermeister“ zu verleihen. Das entsprechende Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Diese Initiative des Ortsrates stützt sich auf § 94 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), wonach der Ortsrat in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Vorschläge unterbreiten und Anregungen geben kann.

In den vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 09.11.2001 beschlossenen Grundsätzen über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist festgelegt, dass Bürgerinnen und Bürger, die mindestens in drei Wahlperioden Rats- bzw. Ortsratsmitglied oder ehrenamtlich tätig waren und in Ehren ausgeschieden sind, eine Ehrenbezeichnung verliehen werden kann.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird mit der Übergabe einer Urkunde dokumentiert.

Über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen entscheidet der Rat der Stadt Alfeld (Leine) gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG.

Herr Heyko Klostermeyer war vom 01.11.1981 bis zum 22.11.2016 Ortsratsmitglied im Ortsrat der Ortschaft Röllinghausen und hatte in dieser Zeit das Amt des Ortsbürgermeisters inne.

Darüber hinaus war Herr Klostermeyer in der Zeit vom 01.11.1986 bis zum 31.10.2011 Ratsmitglied im Rat der Stadt Alfeld (Leine) und wirkte in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen mit.

Die Voraussetzungen für eine Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbürgermeister“ liegen somit vor.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herrn Heyko Klostermeyer wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbürgermeister“ der Ortschaft Röllinghausen verliehen.“

**Anlagen:**

- Schreiben des Ortsrates Röllinghausen vom 10.08.2016
- Grundsätze über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen